

DEKANATSVERBAND GANGELT – SELFKANT

Waldenrath, den 01.05.1993

Bedingungen für das Standarten- und Wanderplakettenschießen

mit dem Kleinkalibergewehr auf Sternchenziele im

Dekanatsverband Gangel - Selfkant

Aus Tradition und Brauchtum wird im Dekanatsverband Gangel - Selfkant das Schießspiel mit Kleinkalibergewehren auf Sternchenziele seit vielen Jahrzehnten betrieben.

Der Dekanatsverband hat in seiner Herbstgeneralversammlung 1992 einstimmig beschlossen ab 1993 die Bedingungen für das Ausschießen der Dekanatsstandarte und der Dekanatswanderplakette hinsichtlich der Anschlagart zu ändern (Für die Schützenbruderschaft Hatterath besteht im Jahr 1993 noch die Möglichkeit nach der bisherigen Regelung hinsichtlich der Anschlagart zu schießen, da der dortige Schießstand die baulichen Voraussetzungen für die neue Anschlagart noch nicht zulässt). Für das Standartenschießen 1993 und ausnahmslos ab 1994 gelten nachstehende Bedingungen für das Ausschießen der Standarte und der Wanderplakette des Dekanatsverbandes:

Die Standarte des Dekanatsverbandes wird grundsätzlich samstags, eine Woche vor dem 1. Dekanatssschützenfest (die Wanderplakette samstags, eine Woche vor dem 2. Dekanatssschützenfest) eines jeden Jahres beim Ausrichter des Schützenfestes ausgeschossen.

Jede Bruderschaft des Dekanatsverbandes kann an dem Ausschießen mit einer Mannschaft teilnehmen. Für das Ausschießen der Preise, die von der ausrichtenden Bruderschaft anlässlich des Schützenfestes gestellt werden, und gleichzeitig ausgeschossen werden, gelten diese Bedingungen ebenfalls.

Neben der Dekanatsstandarte und der Dekanatswanderplakette stellt der Dekanatsverband sowohl für das erste als auch für das zweite Schützenfest einen Wander-

pokal, der jeweils zusammen mit dem Ehrenpreis vergeben wird (sofern er nicht durch die ausrichtende Bruderschaft gewonnen wird, da diese nicht um die von ihr selbst zur Verfügung gestellte Preise schießt).

Das Startgeld an einem Veranstaltungstag beträgt für jede teilnehmende Bruderschaft und für beide Disziplinen 5,00 € und ist an die ausrichtende Bruderschaft zu entrichten. Der Gastgeber hat auf Anfrage ein zugelassenes Gewehr und ggf. Munition zur Verfügung zu stellen. Es ist zulässig mit eigenen Waffen und Munition, die diesen Bedingungen entsprechen, zu schießen.

1. Die Mannschaft einer Bruderschaft besteht aus drei Schützen. Bei der Mannschaftszusammenstellung ist zu beachten, dass die Schützen während der Gesamtveranstaltung in einer Disziplin nicht ausgetauscht werden dürfen. Allerdings dürfen auf Standarte oder Plakette und auf die ausgesetzten Preise der gastgebenden Bruderschaft in unterschiedlicher Mannschaftszusammensetzung geschossen werden.
2. Geschossen wird in Durchgängen zu je 9 Schuss je Mannschaft (je Schütze und Durchgang - 3 Schuss) ohne Probeschuss.
3. Zugelassene Waffen sind ausschließlich **Standardgewehre**, Kal. .22 lfB., ohne besondere Zielhilfen (wie. z.B. Adlerauge, Farbfilter u.ä.). Zugelassene Munition: Kal. .22 lfB., Normalladung.
4. Geschossen wird **stehend aufgelegt auf die Stange**. Hierbei wird die Waffe mit dem Vorderschaft auf eine waagrecht verlaufende, ca. 2 cm durchmessende Rundstange, die schlauchummantelt sein sollte, aufgelegt. Diese waagrecht verlaufende Stange ist an einem senkrecht verlaufenden Vierkant- oder Rundrohr von ca. 4 cm Durchmesser höhenverstellbar angebracht (siehe anliegende Skizze). Die Waffe darf nicht zusätzlich an die senkrecht verlaufende Stange angelehnt oder angedrückt werden. Ebenfalls ist ein „Stop“ am Schaft der Waffe untersagt. Beide Hände des Schützen dürfen die Auflegestange oder die senkrecht verlaufende Stange nicht berühren und befinden sich ausschließlich an der Waffe.
5. Geschossen wird auf 15 m Entfernung, von links nach rechts. Ein nicht angesagtes Überschlagen eines Holzsternes gilt als Fehler. Nur restlos abgeschossene Sterne werden als Treffer gewertet.
6. Die Holzsterne, die als Ziel dienen, dürfen weder gestrichen noch in Farbe getaucht sein und müssen 16 x 16 mm groß sein. Der Hintergrund auf der Schießanlage muss „himmelblau“ (RAL 5019) (entsprechend der Sportordnung für die Rundenwettkämpfe im Kleinkaliberschießen des Dekanatsverbandes) sein.
7. Für die Ordnung und Größe der Sterne und den ordnungsgemäßen Zustand der Schießanlage ist jeweils die gastgebende Bruderschaft verantwortlich. **Ein Schießen auf nicht entsprechend zugelassene Schiessstätten ist ausdrücklich untersagt**
8. Der Dekanatsschießmeister oder sein Stellvertreter kontrolliert vor dem Schießen den Zustand der Schießanlage und der Holzsterne. Sofern ein Schütze auf eines der Ziele nicht schießen will, ist hierüber die Entscheidung des Dekanatsschießmeisters oder seines Stellvertreters einzuholen. Deren

- Entscheidung ist endgültig.
9. Aufsichtspersonen (Schießleiter) stellt jeweils die gastgebende Bruderschaft. Der Dekanatsschießmeister ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Schießens verantwortlich.
 10. Teilnehmende Schützen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Weibliche Schützen sind zugelassen. Nach einem Beschluss der Dekanatsgeneralversammlung dürfen am Schießen um die Dekanatsstandarte und die Dekanatswanderplakette nur Schützen teilnehmen, die auch regelmäßig an den Aufzügen und kirchlichen Veranstaltungen der Schützenbruderschaften und, des Dekanatsverbandes teilnehmen.
 11. Jeder Schütze hat vor dem Schießen nachzuweisen, dass er ausreichend gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert ist (Grüne Versicherungskarte des BdHSD).
 12. Der Dekanatsschießmeister gibt jeder Bruderschaft mit der Einladung zur Veranstaltung eine verbindliche Start- und Meldezeit vor. Die Reihenfolge wird zuvor vom Dekanatsschießmeister und seinem Stellvertreter ausgelost. Eine Nichteinhalten dieser festgelegten Meldezeit führt automatisch zur Disqualifikation. Ein Vor- oder Nachschießen außerhalb des festgelegten Veranstaltungstages ist ausdrücklich nicht zugelassen.
 13. Im ersten Durchgang wird sowohl' auf Standarte (oder Plakette) und auf die Preise der ausrichtenden Bruderschaft geschossen. Bei Treffergleichheit am Ende des Durchganges ist ein Kabeln erforderlich. Hierbei wird zunächst die Standarte (oder Plakette) ausgekabelt und unmittelbar folgend das Kabeln um die Preise angeschlossen. Gekabelt wird nach den gleichen Bedingungen wie im 1. Durchgang.
 14. Sollten die beteiligten Mannschaften sich nach mindestens 5 Kabelndurchgängen einig sein, kann das Kabeln ab dem 6. Durchgang oder später auf die IOer Scheibe fortgesetzt werden. Hierbei hat dann jede N4annschaft noch 3 Schuss (je Schütze und Durchgang - 1 Schuss). Die Wertung erfolgt durch den Dekanatsschießmeister und seinen Vertreter.
 15. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Dekanatsschießmeister und sein Stellvertreter. Diese Entscheidungen sind, sofern sie einstimmig erfolgen, endgültig.

Die Übergabe der Standarte oder Wanderplakette sowie die Übergabe des Wanderpokals und der Preise erfolgt bei der Siegerehrung und Preisverleihung des jeweiligen Schützenfestes durch den Dekanatsbundesmeister.

(Norbert Küppers)
Dekanatsschießmeister